

AUFTRAG



zur Aufzeichnung und/oder zum Streaming von Veranstaltungen

Die Weitergabe und -bearbeitung von Aufzeichnungen erfordern die Vorlage der **Einwilligungserklärung**.¹

Titel der Veranstaltung (laut unisono) ²: _____

Veranstaltungsreihe (Titel der Ringvorlesung, Tagung etc.): _____

Veranstaltungsnummer (laut unisono) ²: _____ Semester: _____

Raum/Hörsaal:
o. abweichender Raum ³ : _____ <small>(Raum-Nr. o. Adresse bei externen Räumen) - kostenpflichtig -</small>
Wochentag _____ Uhrzeit (von-bis) _____ Anfangsdatum _____ Enddatum _____

Referent:in, Dozent:in: _____ Benutzerkennung

Einrichtung: _____

Dienst-E-Mail: _____

Verfahren der Aufzeichnung:

Audio + Annotation
Projektion (Text, Bild, Grafik) und Ton

Video + Annotation ³
Split Screen (links Projektion, rechts Kamerabild)
- kostenpflichtig -

Video ³
Kamerabild
- kostenpflichtig -

Datum, Unterschrift und
Stempel der Institution

Erläuterungen und Hinweise zum Auftrag:

¹ Wird die Veranstaltung von mehr als einer Person gehalten, sind Auftrag und Einwilligungserklärung von allen Referierenden auszufüllen. Bei Ringvorlesungen oder Tagungen ist die ausrichtende Person verantwortlich. Im Zuge dessen hat sie die (Gast-)Referierenden über die Veranstaltungsaufzeichnung in Kenntnis zu setzen.

² Titel und Nummer der Veranstaltung sind zur eindeutigen Identifikation dem gleichen Wortlaut aus unisono zu entnehmen.

³ **Kostenpflichtig** sind Aufzeichnungen von Veranstaltungen und Tagungen

- nach 16 Uhr in o.a. Seminarräumen bzw. nach 18 Uhr in o.a. Hörsälen, Audimax und Raum EGV-H 101,
- an Wochenenden,
- in einem Raum, der von den oben namentlich genannten abweicht,
- abseits der einzelnen Universitätscampus.

Diese Dienstleistungen werden mit einem **Stundensatz von 15,- Euro** berechnet (**Mindestabrechnungszeit: 15 Min.**).
Der zusätzliche Einsatz von Kameras oder Mikrofonen erhöht den Stundensatz um jeweils 15,- Euro.

Der Auftrag zur Aufzeichnung oder zum Streaming einer Veranstaltung muss spätestens **7 Tage vor Veranstaltungsbeginn** beim ZIMT erfolgen.

Ist im Vorfeld abzusehen, dass ein Veranstaltungstermin ausfällt, ist das ZIMT umgehend zu informieren.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Aufzeichnung und/oder zum Streaming von Veranstaltungen



Titel der Veranstaltung (laut unisono): _____

Veranstaltungsreihe (Titel der Ringvorlesung, Tagung etc.):

Veranstaltungsnummer (laut unisono): 1234567890 Semester: WiSe 2014/15

Referent:in, Dozent:in: _____ Benutzerkennung

Einrichtung: z.B. Fakultät I - Germanistik

Dienst-E-Mail: vorname.nachname@uni-siegen.de

Versicherung und Erklärung der auftraggebenden Person:

Sie übernimmt die alleinige Verantwortung zur Einhaltung etwaiger Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte. Sie erklärt, dass es sich um Multimedia-Inhalte handelt, die ausschließlich im Rahmen von Forschung und Lehre verwendet werden. Sie erklärt, dass sämtliche Mitwirkende an diesem Werk mit der Nutzung im nachfolgend beschriebenen Umfang einverstanden sind. Sie erklärt, dass Rechte Dritter durch die Veröffentlichung nicht verletzt werden.

Eine kommerzielle Verwertung findet nicht statt.

Von jeder Produktion wird eine digitale Archivkopie erzeugt, formal erschlossen und im ZIMT hinterlegt. MEDIAS-ID (wird vom ZIMT ausgefüllt)

Dem ZIMT wird gestattet, die von der auftraggebenden Person aufgezeichneten Multimedia-Inhalte, Vorlesungen und Vorträge wie folgt zu verwenden (bitte ankreuzen):

Entw. Öffentliche Bereitstellung im Internet über die Homepage, Server und Informationskanäle der Universität Siegen („on demand“ o. „streaming“) sowie über öffentliche Portale (z.B. YouTube, Twitter, Facebook etc.)

oder Nichtöffentliche Bereitstellung im Intranet (u.a. zentrales Lernmanagementsystem Moodle u.a.) der Universität Siegen („on demand“ o. „streaming“)

Voraussetzung für die Bereitstellung in Moodle ist eine von der verantwortlichen Person vollständig eingerichtete Kursoberfläche, inkl. angelegtem Block „Videos“ (Anl. s. <https://u-si.de/esLTZ>).
Titel der Veranstaltung laut unisono und Name des Kurses müssen zur eindeutigen Zuordnung übereinstimmen.
Zusätzlich muss die Identifikationsnummer (id) des Kurses in Moodle angegeben werden (s. Adresszeile im Browser auf der Startseite des Kurses):

<https://moodle.uni-siegen.de/course/view.php?id=4321>

Erstellen von Arbeitskopien für die auftraggebende Person (DVD, USB-Stick etc.)

Entw. Ausleihe der digitalen Archivkopie an Hochschulangehörige

oder Nutzung der digitalen Archivkopie nur in Räumen des ZIMT (nur Präsenznutzung)

Hinweise zur Einwilligungserklärung

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sowohl die Einwilligung als auch der Widerruf können sich auf alle oder einzelne Verwendungsarten der Aufzeichnung beziehen. Im Falle der Nicht-Einwilligung oder des Widerrufs entstehen der auftraggebenden Person keinerlei Nachteile.

Ein Widerruf der Einwilligungserklärung ist per E-Mail zu richten an mediathek@zimt.uni-siegen.de. Die aufgezeichnete Veranstaltung wird dann unverzüglich in dem im Widerruf erklärten Umfang gelöscht.

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Urheberrechtsgesetz, zum Datenschutz und zum Persönlichkeitsrecht auf der nächsten Seite.)

Hinweise zum Urheberrechtsgesetz, zum Datenschutz und zum Persönlichkeitsrecht

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes ist es – außer in den engen Grenzen der §§ 44a ff. UrhG - nicht gestattet, fremde Werke (z.B. Medienmaterialien wie Filme, Grafiken, Illustrationen, Fotos etc.) ohne Zustimmung der Rechte inhabenden Person zu nutzen.

Nach § 52a Absatz 1 Nr. 1 UrhG ist es zulässig, veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zu Unterrichtszwecken öffentlich, auch online, zugänglich zu machen, sofern nur ein bestimmt abgegrenzter Kreis von Unterrichtsteilnehmern Zugriff erhält, die öffentliche Zugänglichmachung zu dem jeweiligen Zweck geboten ist und ausschließlich nicht-kommerziellen Zwecken dient. Eine Zugänglichmachung ist nicht geboten, wenn das Werk mit demselben Effekt auch auf andere Weise einfacher oder besser vermittelt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass der Zugriff durch Dritte, die nicht zum abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern gehören, technisch verhindert wird (z. B. durch Einrichtung registrierungspflichtiger Kurse auf einer Lernplattform, die nur für die Teilnehmer:innen freigeschaltet werden).

Die beauftragte Aufzeichnung darf eine andere Person als die referierende nur dann sichtbar oder hörbar machen, wenn die betroffene Person der Aufzeichnung zugestimmt hat.

Mindestens erforderlich ist, dass die Teilnehmer:innen der Veranstaltung zu deren Beginn über die Art und den Umfang der Aufzeichnung ausdrücklich in Kenntnis gesetzt werden.

Bei Rückfragen und Fragen zum Einzelfall wenden Sie sich bitte an das Dezernat 3, Abt. 3.1 Justizariat, der Universitätsverwaltung.

Datum, Unterschrift und
Stempel der Institution